

Stellungnahme zu TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2010
(Satzung der Stadt Schwetzingen über die
Sondernutzung in der Mannheimer Straße)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir müssten die „eierlegende Wollmilchsau“ erfinden, wenn wir bei der Regelung der Sondernutzungen in der Mannheimer Straße allen Interessen und Interessengruppen gerecht werden wollten, als wir da haben den PKW-Verkehr, insbesondere Lieferverkehr, die Fußgänger, die Fahrradfahrer, die Einzelhändler und Anwohner. Die „eierlegende Wollmilchsau“ gibt es nicht, wir können uns daher nur einem Kompromiss annähern und müssen letztendlich entscheiden, ob wir bereit sind, diesen Kompromiss mitzutragen oder nicht.

Das SwF hat sich immer vehement gegen die Einrichtung einer ausschließlichen Fußgängerzone ausgesprochen, wir waren immer auch dafür, Fahrradverkehr und in gewissem Rahmen auch PKW-Verkehr zuzulassen und hierfür Parkmöglichkeiten anzubieten, um dem Innenstadtbereich eine hohe Besucherfrequenz zu erhalten. Mit dem heutigen Satzungsvorschlag sehen wir Teile unserer Ziele verwirklicht, andere jedoch nicht.

Eine gute Entscheidung und sicherlich fast auch allgemeiner Konsens ist, dass die Dreikönigstraße und die Heidelberger Straße zukünftig wieder mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h befahren werden dürfen. Die bislang vorgegebene Schrittgeschwindigkeit ist von der Bevölkerung und Besuchern ganz offensichtlich zu keiner Zeit akzeptiert worden, auch die baulichen Voraussetzungen beider Straßen haben sie nicht wirklich als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen.

Positiv im Sinne unserer Ziele ist auch, dass die Kleinen Planken tagsüber außerhalb der Marktzeiten befahrbar bleiben. Hiermit wird dem vielfachen Wunsch der Einzelhändler Rechnung getragen, dass Innenstadtverkehr nicht zwingend über die Heidelberger Straße aus dem Innenstadtbereich hinausgeleitet wird, sondern dass sogleich die Möglichkeit besteht über Kleine Planken und Wildemannstraße in das Stadtzentrum zurückzukehren. Eine Regelung der Befahrbarkeit mit Pollern wird zudem dafür sorgen, dass ab den Abendstunden zumindest kein Autokorso jugendlicher Verkehrsteilnehmer über die Kleinen Planken hinweg stattfindet.

Positiv im Sinne der von uns genannten Ziele ist ebenfalls, dass es nunmehr auch für den so genannten eingeschränkten Kundenverkehr, also die Warenabholung sperriger Güter, die Möglichkeit der Befahrbarkeit zu den üblichen Geschäftszeiten gibt. Unseres Erachtens wird dieser geringe Mehrverkehr im Hinblick auf sonst zulässige Nutzungen durch Anwohner nicht wesentlich auffallen, einigen Einzelhändlern aber möglicherweise die Fortführung ihres Betriebs erleichtern. Das für den Lieferverkehr angesetzte Zeitfenster bis 11.00 Uhr vormittags scheint mittlerweile weitestgehend Akzeptanz gefunden zu haben, zumindest hat es darüber keine Beschwerden mehr gegeben.

Ein weiteres unserer Ziele war die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen auf den Kleinen Planken. Diese sind in der jetzigen Satzung nicht vorgesehen. Das SWF hatte u.a. zu diesem Punkt am Ostersonntag an einem Infostand eine Umfrage durchgeführt, 120 Bürger haben ihre Meinung kundgetan und mit weit überwiegender Mehrheit geäußert, dass die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen auf den Kleinen Planken nicht unbedingt mehr wünschenswert ist. Ganz offensichtlich gibt es wohl mittlerweile die Erkenntnis, dass relativ problemlos auf dem alten Messplatz geparkt werden kann und von hier aus die Innenstadt gut fußläufig erreichbar ist. Auch die sehr gut angenommenen Markttage auf den kleinen Planken sowie die wohl baldigst bevorstehende erste Außenbestuhlung eines Gastronomiebetriebs mögen hierzu schon beigetragen haben. Auch aus unserer Sicht kann daher mittlerweile wohl auf die Einrichtung von weiteren Parkmöglichkeiten verzichtet werden.

Wenn man es so benennen möchte, dann sind die Fahrradfahrer die Verlierer dieses Satzungsentwurfs, obwohl wir uns doch auch immer wieder gerne als fahrradfreundliche Stadt bezeichnen würden. Das Fahrradfahren bleibt in der Mannheimer Straße in der Fußgängerzone untersagt, und zwar zu allen Zeiten. Wir räumen ein, dass bei einer belebten Mannheimer Straße das Fahrradfahren ohnehin schwierig bis unmöglich ist und Konflikte mit Fußgängern vorprogrammiert sind. Allerdings gilt dies natürlich nur dann, soweit sich nicht auch Fahrradfahrer an Spielregeln halten und mit rücksichtsloser Fahrweise andere gefährden. Wir richten also von Beginn eine Satzungsregelung daran aus, dass uns eine Disziplinierung des uneinsichtigen Teils der Fahrradfahrer nicht gelingen wird.

Davon unabhängig würde es Zeiten geben, in welchen bei geringer Frequenz in der Mannheimer Straße auch dort das Fahrradfahren noch möglich wäre, z.B. über die Nachtzeit hinweg bis in die frühen Vormittagsstunden oder zur Winterzeit, wenn es keine Außenbestuhlung gibt.

Natürlich ist es nicht unzumutbar, sein Fahrrad über eine Strecke von rund 180 Metern auch einmal zu schieben; die Fußgängerzone Mannheimer Straße ist jedoch die wesentlichste Nord-Süd-Verbindung, von denen es dann mit der Schloßstraße und der Gustav-Hummel-Straße nur noch zwei weitere gibt; insbesondere die Schloßstraße war in der Vergangenheit durch das hohe Verkehrsaufkommen für Fahrradfahrer ebenfalls kaum geeignet.

Das SWF hat die Bürger am Ostersonntag auch zu diesem Punkt befragt, die Befürworter einer uneingeschränkten Fahrt für Fahrräder und die Gegner dazu stehen sich etwa in gleich großer Anzahl gegenüber, eine etwas schwächere Gruppe war der Meinung, es müsste ein einvernehmliches Miteinander zwischen Fahrrädern und Fußgängern zumindest zu bestimmten Zeiten möglich sein. Insbesondere von Seiten der Fahrradgegner in der Fußgängerzone ist hierzu auch ganz offen die Angst vor einer Kollision und Verletzungen durch einen Unfall mit einem Fahrradfahrer angesprochen worden.

Zu den Nutzungsregelungen in der Mannheimer Straße insgesamt hatte - wie wir auch - jede politische Gruppierung hier im Rat ihre eigenen Vorstellungen und Ziele, keine Fraktion wird ihre Vorstellungen zu 100 % verwirklicht finden, so auch wir nicht. Ich hatte es eingangs erwähnt, dass es sich um einen Kompromiss handelt, die Entscheidung hierzu kann durchaus unterschiedlich ausfallen. Aus diesem Grund wird die Fraktion des SWF der Beschlussvorlage mehrheitlich aber nicht einstimmig zustimmen.